

## Debatte über Regelungen in den Ländern

# Wieviel Internet darf in die Zelle?

**In Brandenburg könnten Häftlinge laut einem neuem Gesetz bald in ihren Zellen im Internet surfen. Doch in anderen Ländern sieht die Lage ganz anders aus: Ein Internetanschluss für Häftlinge könne die Ordnung und Sicherheit gefährden, meinen ihre Regierungen. Die Debatte nimmt Fahrt auf.**

Von Ulla Fiebig, SWR, ARD-Hauptstadtstudio

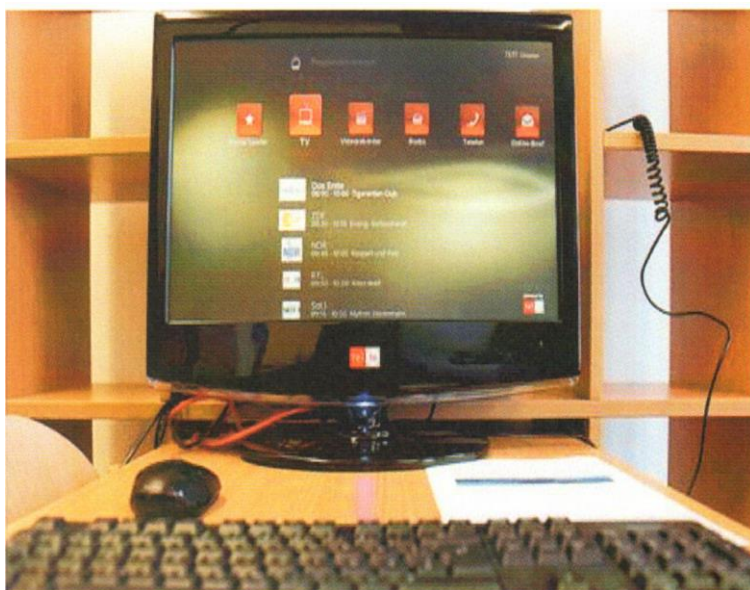
Wie es hinter den Mauern deutscher Gefängnisse zugeht, das regelt jedes Bundesland für sich. Seit der Föderalismusreform 2006 ist der Strafvollzug Ländersache, was für Strafgefangene ganz unterschiedliche Haftbedingungen bedeuten kann.

Brandenburg könnte bei Gefangenen jedenfalls bald ziemlich beliebt sein. Die Gefangenenzeitung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg titelte schon: "Illusion oder demnächst Realität?"- die Rede ist von Internet in der Zelle.

Der zuständige Referatsleiter im Justizministerium will die Erwartungen nicht allzu hoch schrauben. Erst einmal gehe es um neue Fernsehgeräte für eine der Haftanstalten, sagt Horst Fischer. Aber man überlege, ob nicht gleich Modelle angeschafft würden, die auch verschiedene Internetfunktionen haben. Die Angelegenheit ist heikel: Ordnung und Sicherheit dürfen schließlich nicht gefährdet sein.

### Spezielle Computer für die Zelle

Einen Computer für Gefängniszellen gibt es nicht in Elektromärkten zu kaufen. Benötigt werden hochkomplexe Systeme und Programme. "Es dürften nur ausgewählte Seiten zugänglich sein", sagt Fischer. Sollte man sich für die Internetoption entscheiden, dann bestünden grundsätzlich keine Bedenken bei Onlineportalen von Radio- und Fernsehsendern oder Zeitungen. Links allerdings müssten generell deaktiviert sein. Außerdem müssten E-Mails vor dem Versenden von den Beamten kontrolliert werden und vor dem Empfang gelesen werden können. Vorteilhaft wäre auch eine automatische Stichwortkontrolle. Natürlich alles im Rahmen der Gesetze - auch Gefangene haben ein Recht auf Privatheit.



Ein Computer in der JVA Bremen mit Radio, Fernseher und Telefon zum schreiben elektronischer Brief

*Dass Fischer über Haupt darüber nachdenken kann, ob internetfähige Geräte angeschafft werden, liegt am neuen Strafvollzugsgesetz von Brandenburg, das vom Kabinett kürzlich beschlossen wurde und voraussichtlich im Frühjahr vom Landtag verabschiedet wird. Darin sind erstmals „andere Formen der Telekommunikation“, wie das Internet berücksichtigt.*

## Internet gehört zum täglichen Leben

Internet ist inzwischen Alltag. Nicht nur, um über die Sozialen Netzwerke miteinander zu kommunizieren. Onlinebanking, Stellenbörsen, Wohnungssuche, Behördenkontakte und Informationen, vieles ist im Netz besser zugänglich, manches sogar nur noch dort. Etwa 76 Prozent der Deutschen sind nach der ARD/ZDF-Onlinestudie derzeit online. In fast jeder Wohnung gibt es einen Computer oder Laptop - in Gefängnissen aber so gut wie keine.

Dabei ist das eigentliche Ziel des Strafvollzugs, Gefangene so gut es geht auf die Freiheit vorzubereiten. Resozialisierung heißt: Der Täter soll lernen, sich in der Welt draußen zurechtzufinden, ohne straffällig zu werden.

## Bezahlen müssen die Gefangenen

Einige Hersteller der internetfähigen Geräte bieten den Anstalten die zusätzlichen Funktionen kostenlos an, zahlen müssen die Gefangenen. Fischer kennt Angebote, wonach monatlich 14 bis 16 Euro anfallen würden. Für Häftlinge wäre das viel Geld. Noch scheinen sie das nicht zu ahnen.

Im besagten Aufmacher des Gefängnisblatts "Unsere Zeitung" ist davon jedenfalls nicht die Rede, dafür aber von "Wuchertarifen bei der Knast-Telefonie": 20 Cent pro Minute ins Festnetz oder im Abendtarif fünf Cent. Aber auch das ist im künftigen Gesetz geregelt. Danach haben die Gefangenen die Kosten für Internet grundsätzlich selbst zu tragen.

## Andere Bundesländer sind skeptisch

Auch Niedersachsen will in der JVA Wolfenbüttel den eingeschränkten Internetzugang erproben. Doch nicht alle Länder sind dem Thema gegenüber aufgeschlossen. Manche sehen zwar Internetnutzung vor, gestatten aber nur speziell geschützte E-Learning-Angebote an sogenannten "getunnelten" Internetzugängen. In Hessen ist das so. Auch in Bayern ist die Nutzung des Internets durch Strafgefangene "aus Sicherheitsgründen" im Prinzip nicht gestattet, einzige Ausnahme: ein Fernstudium.

Strikt verboten ist das Internet in nordrhein-westfälischen Gefängnissen. Man habe schlechte Erfahrungen gemacht, sagt Justizsprecher Detlef Feige. Insassen hätten an Computern, die im Arbeitsbereich stehen, kinderpornografische Inhalte heruntergeladen. Manche fänden eben immer Wege und Möglichkeiten, sagt Feige. Eine Lockerung der Regeln oder gar Computer auf der Zelle seien deshalb kein Thema.

## Resozialisierung durch das Netz?

Die Rechts- und Netzpolitikerin Halina Wawzyniak hält es hingegen für rechtswidrig, wenn Strafgefangenen Internet generell verweigert wird. Die Bundestagsabgeordnete der Linkspartei beschäftigte sich in einem Artikel für ein juristisches Fachblatt ausführlich mit dieser Frage und sagt: "Wer während der Inhaftierung keinen Zugang zum Internet hat, wird sich in der Welt außerhalb des Strafvollzugs nicht oder nur sehr schwer zurechtfinden."

Und sie verweist darauf, dass der Strafvollzug der Resozialisierung diene. Das Sicherheitsargument überzeugt sie nicht. "Das Internet ist nicht gefährlich", betont Wawzyniak. Die vermeintlichen Risiken gebe es ebenso bei anderen Kommunikations- und Informationsmitteln, da sei der Zugang auch nicht völlig ausgeschlossen.



*Mann kann ja nicht immer nur Fussballspielen: Manche Gefängnisse bieten inzwischen auch Internetzugang für Strafgefangene an.*

### **Im offenen Vollzug ist das Internet ein Erfolg**

Zumindest im offenen Vollzug könnte sich Internet durchsetzen. Das betrifft Gefangene, die schon eine Weile einsitzen und sich kooperativ und verlässlich zeigen. So gibt es heute schon etwa in der Hamburger JVA Glasmoor überwachte Computer, über die Wohnungs- oder Jobbörsen genutzt werden dürfen, auch E-Mail-Konten sind erlaubt. Und die Erfahrung zeigt, so Justizsprecher Sven Billhardt, dass es mit der Wohnungs- und Arbeitssuche so deutlich leichter und schneller geht.

Von einer einheitlichen Praxis sind die Länder also weit entfernt. Nicht umsonst gab es 2006 heftige Kritik daran, dass der Bund die Zuständigkeit für den Strafvollzug abgegeben hat. So aber könnte für einige Häftlinge Internet im Knast nun bald Realität sein, für andere eine Illusion bleiben.\*

---